

GESUNDHEITSABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 01/829 81 11
Telefax 01/829 83 38

Richtlinie für die Berechnung der Anschlussgebühr bei Grundstücken ohne Gebäudeversicherungswert

1. Voraussetzungen

Gemäss Art. 12 Absatz 4 der Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 8. April 2002 gilt:

"Kommen Grundstücke mit Bauten zum Anschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung für welche kein Gebäudeversicherungswert ermittelt werden kann (wie Parkplätze oder andere befestigte Flächen u.s.w.), so wird die Anschlussgebühr nach Art und Menge des anfallenden Abwassers festgesetzt."

2. Bemessung:

Die Anschlussgebühr bemisst sich bei Grundstücken ohne Gebäudeversicherungswert mit Anschluss an die Siedlungsentwässerung nach der zonengewichteten Grundstücksfläche (m² Parzellenfläche).

Die Gewichtung erfolgt mit den in Artikel 6 der Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen festgelegten Faktoren.

3. Tarif:

Die Anschlussgebühr beträgt Fr. 5.-- je m² gewichtete Grundstücksfläche.

verabschiedet vom Stadtrat am 20. August 2002